

Stadtverwaltung Bad Blankenburg
- Bauamt -
Az.: 60-610-20-13/Voll

Vorlage-Nr. BB 109/VI/2015
öffentliche Sitzung
Bad Blankenburg, 17.08.2015

Beraten im	SA	BauA	PA	HFA	Rat
am				26.08.	09.09.
Ja-St.				7	10
Nein-St.				-	5
Enthalt.				-	3
Bemerkg.				-	-

Vorlage an den Stadtrat über den Haupt- und Finanzausschuss

Betr.: Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

hier: Oberflächenentwässerung In der Flecke

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Für die Herstellung der Oberflächenentwässerung der Straße In der Flecke werden Straßenausbaubeiträge gemäß der „Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Stadt Bad Blankenburg“ vom 26.10.2001 erhoben.

Auf die endgültigen Beiträge werden Vorausleistungen in Höhe von 80 % der umlagefähigen Kosten erhoben.

Begründung:

Der Zweckverband Wasser/Abwasser Saalfeld-Rudolstadt wird im Jahr 2015 in der Straße In der Flecke einen Abwasserkanal einschließlich Hausanschlüssen verlegen und damit die Grundstücke an die zentrale Kläranlage Rudolstadt anschließen. Die TEN Thüringer Energienetze GmbH wird im gleichen Zuge die Gasleitung erneuern und statt der vorhandenen Freileitung ein Elektrokabel sowie ebenfalls neue Hausanschlüsse verlegen.

Ein weiterer Kanal muss im Auftrag der Stadt für die Oberflächenentwässerung der Straße errichtet werden. Bisher ist auf dem überwiegenden Teil der Straße kein Regenwasserkanal vorhanden. Nach ersten Planungen und Vorliegen einer Kostenschätzung wurden die geplanten Maßnahmen den Anwohnern vorgestellt. Da die zunächst überschlägig berechneten Straßenausbaubeiträge wegen der einseitigen Bebauung relativ hohe Beträge für die einzelnen Grundstückseigentümer ergaben, wurde eine kostengünstigere Variante geprüft und berechnet. Danach sollen die vorhandenen Einläufe und Kanäle in der oberen Flecke weiterhin genutzt und nur im mittleren Bereich ein neuer Kanal eingebaut werden.

Für die Herstellung der Oberflächenentwässerung und die Erneuerung der Straßenbeleuchtung sind Straßenausbaubeiträge entsprechend der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt zu erheben.

Für die Maßnahme soll die Ausschreibung und Auftragsvergabe erfolgen. Zur Finanzierung ist die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen erforderlich, zur Zwischenfinanzierung die Erhebung von Vorausleistungen.

Persike
Bürgermeister